



PPSB-Hamburg

Ott, Schader, Käsgen & Partner_innen

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Ein systemisches Blitzlicht.

Das Kindeswohl, insbesondere aber die Gefährdung dessen, ist aus der gesellschaftlichen und fachlichen Debatte der letzten Jahre nicht mehr wegzudenken. Viele Anlässe haben dazu geführt, dass Gesetze geschaffen, erweitert und diskutiert wurden, um Kinder zu schützen. Bei Kindeswohlgefährdung geht es um die Abschätzung der Sicherheit eines Kindes, bzw. des Risikos, das die aktuellen Lebensumstände eines Kindes möglicherweise bergen könnte. Es geht darum, schwierige Entwicklungsprozesse zu erkennen, zu beurteilen und nach Möglichkeiten zu suchen, um Gegenzusteuern und die Gefahren soweit einzukreisen, dass sich die Perspektiven für die betroffenen Kinder wieder erweitern können. Geleitet ist dieser Prozess von den Fragen, welche Ereignisse und Handlungen dazu geführt haben, dass eine Sorge besteht und aktuell der kindliche Entwicklungsrahmen als gefährdend eingeschätzt wird. Und welche Einschätzung sich hinsichtlich des Veränderungsbedarfes und der Veränderungsmöglichkeiten ergibt.

Der Blick auf das, was Kindern möglicherweise Chancen verbaut, und im schlimmsten Fall sogar lebensbedrohliche Folgen für sie haben kann, und die Einschätzung eines „Stattdessen“, ist in diesem Prozess stets erfahrungsgelenkt und von unseren Vorannahmen geprägt. Deshalb ist es unerlässlich, sich seiner Beobachterperspektive bewusst zu werden und konstant zu reflektieren, welche inneren Kriterien wir ansetzen, um mögliche Gefährdungen zu analysieren. Was sind unsere Ideen dazu, was ein Kind braucht, um sich gut entwickeln zu können? Welche Art der Abweichungen von diesen Ideen sind für die Beobachter_in vertretbar und wo fängt der Bereich an, in dem Entscheidungen und Handlungen zum Schutze kindlicher Entwicklung unabdingbar werden? Welche fachlichen Kriterien für das Kindeswohl liegen unserer Arbeit mit Familien zugrunde? Welche persönlichen Erfahrungen spielen bei der Beurteilung eine Rolle? Und welche kulturellen und zeitgeschichtlichen Faktoren haben möglicherweise Einfluss?

Zunehmend sind wir, wenn es um das Thema Kindeswohlgefährdung geht, dazu geneigt, Risiken und Gefahren abzuschätzen und unseren Beobachtungsfokus auf das zu legen, was schwierig ist, was nicht gut läuft, was sich ändern sollte. Dies ist sinnvoll und wichtig, um Schutz zu bieten und die Augen nicht vor zuweilen sehr dramatischen Verläufen zu verschließen. Häufig zeigt sich aber aus dieser Position heraus auch eine große Unsicherheit hinsichtlich der Beurteilung der eigenen Beobachtungen, da die positiven Vergleichskriterien, die das beschreiben, was im Sinne des Kindeswohls denn erstrebenswert wäre, nicht so klar definiert scheinen, wie das Schreckliche, das wir (oder andere) erwarten. Sich hinsichtlich dessen, was das Wohl eines Kindes ausmacht, zu positionieren und zu definieren, für welche Bedürfnisse eines Kindes und sein Recht auf diese verstärkt gesorgt werden muss, ändert die Wirk(ungs)richtung. Die Gefährdungen und die damit verbundene Sorge bleiben erschreckend. Den Blick in Richtung „Förderung des Wohles“ kann



Sicherheit durch Zielsetzung geben, einer Schockstarre entgegenwirken und Handlungsspielräume eröffnen.

Kinder sind Entwicklungsakteure. Von Beginn an setzen sie sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und entwickeln sich ihrer Natur entsprechend im Austausch mit den sie umgebenden kontextuellen Bedingungen. Schon in den ersten Wochen im Mutterleib treten die kindlichen biologischen Anlagen in einen Dialog mit ihrer Umwelt, indem sie aktiv mit den Bedingungen des Körpers ihrer Mutter interagieren. Zellteilung, Zellspezialisierung, Zellmigration und Zellsterben im Embryonalstadium ermöglichen die zunehmende Ausbildung von spezialisierten Strukturen und Funktionen im Zusammenwirken mit den unterstützenden Bedingungen im Uterus. Unter diesen Voraussetzungen wird in einer frühen ersten Eltern-Kind-Kommunikation durch fein abgestimmte hormonelle Prozesse ein Entwicklungs-Unterstützungssystem für den Embryo ausgebildet, bestehend aus Plazenta, Nabelschnur und Fruchtblase. Sind die Bedingungen auf einer der beiden Seiten nicht passend, endet dieser frühe Dialog – und gemeinsame Entwicklung ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Aus systemischer Sicht bringen Kinder von der ersten Zelle an biologische, psychische und soziale Entwicklungsbedürfnisse mit, die eng miteinander verwoben sind und füreinander Umwelten darstellen. Auf biologischer Ebene steht in erster Linie das Überleben im Vordergrund. Neben dem generellen Wunsch, zu existieren, ist dieser auch davon geprägt, dies in körperlicher Unversehrtheit und körperlicher Gesundheit zu tun.

Kinder haben ein Recht auf...

- ... körperliche Unversehrtheit und Überleben.*
- ...den Zugang zu Nahrung und Güter dieser Welt.*
- ...eine gewaltfreie Erziehung, den Schutz vor Gefahren und Gesundheitsfürsorge.*
- ... ein Leben in Frieden.*

Selbst unter bester physischer Bedürfnisbefriedigung, entwickelt sich jedoch kein Körper ohne Beachtung der Psyche weiter. Psychologisch gesehen, streben Kinder aus sich heraus nach sicheren Bindungserfahrungen, die geprägt sind von einer ausgeglichenen Autonomie- und Nähe-Kultur, von Selbststeuerungsmöglichkeiten und Vielfalt. Sie haben den Wunsch nach Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie bevorzugen eine transparente und authentische Feedbackkultur, sowie Reflektions- und Entscheidungsangeboten.

Kinder haben ein Recht auf...

- ... sichere Bindungserfahrungen geprägt von Selbststeuerung, Autonomie.*
- ...Vielfalt und Unterschiedlichkeit.*
- ... eine Feedbackkultur und Reflektionsangebote.*
- ... Entscheidungsmöglichkeiten und die Wertschätzung ihrer Individualität.*

Das psychische Hungergefühl eines Kindes findet Sättigung in sozialen Austauschprozessen. In ihren sozialen Interaktionen sind Kinder orientiert an einem Gefühl der Zugehörigkeit, an altersentsprechenden Wahlmöglichkeiten, an Gelegenheiten zum Mitreden, Mitdenken und Mitlernen. Sie streben nach der Erfahrung sozialer Möglichkeiten, ebenso wie sozialen Grenzen. Sie haben das Bedürfnis nach Strukturen, nach Halt genauso wie nach Freiräumen und sind interessiert



an gemeinschaftlichem Lernen und Entwickeln. Kinder haben ein natürliches Grundgefühl der Gerechtigkeit und den Wunsch nach Teilnahme an Gesellschaft, einem Zugang zu den Gütern dieser Welt und an Perspektiven für die Zukunft.

Kinder haben ein Recht auf...

- ...Förderung sozialer Interaktion und Zugehörigkeit.*
- ... Wahlmöglichkeiten in altersentsprechendem Rahmen.*
- ...Mitreten, Mitdenken, Mitlernen.*
- ...Soziale Grenzen und Strukturen zu erfahren und zu reflektieren.*
- ...Teilnahme an Gesellschaft.*
- ...Zugang zu Gütern dieser Welt und Zukunftsperspektiven.*

In jeder Lebensphase bilden alle diese Bedürfnisse die Grundlage gesunder kindlicher Entwicklungs- und Auseinandersetzungsprozesse. Je nach Lebensalter und Persönlichkeit setzen Kinder zu verschiedenen Lebenszeitpunkten unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Entwicklungswünschen.

Erziehungspersonen und Kinder bilden eine Entwicklungsgemeinschaft und sind füreinander Entwicklungsumwelten. Während im vorgeburtlichen Stadium der Körper der Mutter allein Umweltbedingungen bietet, können dies nach der Geburt alle Menschen sein, die für das Kind verlässliche Bezugs- und Bindungspersonen sind.

Kinder haben ein Recht auf Erziehung durch ihre Eltern (und/oder andere nahe Bezugs- und Bindungspersonen).

Im Zusammenspiel der Erziehungspersonen und Kinder gibt es immer wieder gemeinsam zu bewältigende Entwicklungsaufgaben, für die die Entwicklungsgemeinschaft unterschiedlich passende Bewältigungsstrategien mitbringt. Die gemeinsamen Aufgaben sind dabei an den Bedürfnissen des Kindes ebenso orientiert, wie an denen der Entwicklungsbegleiter. Mal sind die Bedingungen unter denen die Bewältigung stattfindet optimal entwicklungsfördernd, so dass Erziehungspersonen und Kinder die Aufgabe möglicherweise überhaupt nicht als solche wahrnehmen. Mal sind die Copingstrategien eher am anderen Ende eines gedachten Kontinuums angesiedelt – die Aufgabe, der man sich gegenüber sieht, scheint mit den hauseigenen Fähigkeiten nicht zu schaffen, Entwicklung ist gehemmt bis hin zu gefährdet. In den allermeisten Fällen finden sich die sich gemeinsam Entwickelnden dazwischen wieder – die Aufgabe wird als solche wahrgenommen, über Lösungsstrategien muss aktiv nachgedacht werden, Ressourcen werden aktiviert und die (mal kleinere, mal größere) Hürde wird genommen. Mal fällt dies leichter, mal bedeutet es mehr Aufwand und Aktivität.

Eltern haben ein Recht auf die Erziehung ihrer Kinder.

Bei der Beschreibung dessen, was aus systemischer Sicht, dem Wohl eines jeden Kindes, sprich seiner Entwicklung dienlich ist, sollte der Druck, dem sich Erziehungspersonen in Zeiten der unzähligen Erziehungsratgeber gegenüber sehen, immer mit Beachtung finden. Wenn Menschen Eltern werden, werden ihre eigenen Bindungs- und Erziehungserfahrungen in einer völlig neuen Konstellation aktiv. Plötzlich sind sie in einer Beziehungsgestaltung mit besonderer Verpflichtung und Verantwortung gefragt. Nicht nur das eigene innere Bewertungssystem springt an, sondern in der Regel auch das des



sozialen Umfeldes. Welche Kategorien setzen Eltern also an, wenn sie das Wohl ihres eigenen Kindes in den Blick nehmen? Und wie korrespondieren diese mit denen von Unterstützern und Helfern, Großeltern, Nachbarn, Schule?

Im beschriebenen Entwicklungsdialog sind die Erziehungspersonen wiederkehrend gefordert die Balance zwischen ihren eigenen Bedürfnissen und Lebensanforderungen und denen ihrer Kinder herzustellen. Mal können, dürfen und müssen die erwachsenen Bedürfnisse im Vordergrund stehen, um den kindlichen Bedürfnissen überhaupt gerecht werden zu können. Mal sind die Erziehungspersonen klar gefordert und aufgefordert, sich hinten an zu stellen, da das kindliche Bedürfnis nicht länger warten kann und darf. Meist finden beide Bedürfnislagen gut nebeneinander Platz und Beachtung.

Ziel muss dabei sein, Entwicklungsprozesse so hinreichend miteinander zu verhandeln, dass in der Summe (die auch hier mehr ist als die einzelnen Teile) für die Kinder ein positives Entwicklungsergebnis steht.

Kinder haben ein Recht auf Eltern, die bereit sind, sich mit Ihnen gemeinsam zu entwickeln.

Im Bild der Gaußschen Normalverteilung gedacht, bildet das Mittelfeld der Kurve die Summe der Bedingungen ab, die Kinder bei ihrer aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt (und deren Ecken und Kanten) unterstützen. Kinder lernen, die ihnen gestellten Entwicklungsaufgaben mit unterschiedlichen Hilfestellungen ihrer Begleitpersonen zunehmend selbstgesteuert und losgelöst zu bewältigen. Je nach Alter und Aufgabe, sind die Hilfe- und Unterstützungsangebote der Erwachsenen bei diesem Prozess mal mehr mal weniger maßgeblich.

Die Grenzbereiche der Normalverteilung beschreiben die Situationen, in denen die Angebote der Erwachsenen als weniger hilfreich für die Entwicklung des Kindes beschrieben werden können. Blickt man von der Mitte der Verteilung, die in der Summe das Wohl des Kindes beschreibt, in den Grenzbereich, so gilt es zu klären, inwieweit das, was beobachtet wird, auch anders beobachtet und damit eventuell auch anders bewertet werden kann? Was hat das Beobachtete mit mir und dem Kontext zu tun? Wie weit ist das Beobachtete von der Mitte und damit der Summe und der Balance entfernt? Welche Möglichkeiten gibt es im System, um sich der Mitte wieder anzunähern? Wie realistisch ist eine zeitnahe Umsetzung? Was kann alleine gelingen? Wo braucht es Unterstützung?

Kinder und Eltern haben ein Recht auf Schutz vor vorschnellen und defizitorientierten Handlungen.

Kinder und Eltern haben ein Recht darauf, in der Ganzheitlichkeit ihres gemeinsamen Entwicklungsprozesses gesehen zu werden.

Häufig fehlen Eltern in diesen Grenzbereichen Handlungsalternativen in ihrem Erziehungsverhalten – sie leben und erziehen aus ihrer gewohnten Struktur heraus und agieren nach Mustern, die in ihrer Vergangenheit möglicherweise Sinn gemacht haben, in der Kindererziehung jedoch dem Wohl des Kindes entgegen stehen. Ideen wie „Selbststeuerung und Autonomie“, „altersentsprechende Feedbackkultur und Entscheidungsmöglichkeiten“ und „Wertschätzung der eigenen Individualität“ haben in ihrer eigenen Erziehungs- und Lebensgeschichte bisher möglicherweise kaum eine Rolle gespielt, so dass sie auf keine Erfahrungen dieser Art in der Erziehung ihrer eigenen Kinder zurückgreifen können. Unter klarer Beachtung der Sicherheit der Kinder, sollte Eltern, die den Willen



haben, sich neu zu organisieren, die Möglichkeit und die Chance zur eigenen Entwicklung im Sinne des lebenslangen Lernens gegeben werden.

Kinder und Eltern haben ein Recht auf Unterstützung und Hilfestellung.

Kinder und Eltern haben ein Recht auf eine partizipative, ressourcenorientierte und fördernde Grundhaltung ihres Umfeldes.

Kinder und Eltern haben ein Recht auf den Glauben an ihren freiwilligen Veränderungswillen und ihre Veränderungskompetenz.

Kinder und Eltern haben ein Recht auf Zeit für Entwicklung.

Nicht immer ist in schwierigen Phasen das Wohl des Kindes im rechtlichen Sinne gefährdet.

Dauert jedoch eine entwicklungseinschränkende Phase sehr lange an und es findet keine Ausbalancierung zwischen elterlichen und kindlichen Bedürfnissen statt, wird der Grenzbereich der Verteilung verlassen und die Abweichung von der Mitte bleibt so groß, dass auch im rechtlichen Sinne

(...) „ eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr (besteht), dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (...).

Ist das Kindeswohl per definitionem gefährdet, gilt es noch einmal anders Position für die kindliche Entwicklung und das Wohl des Kindes zu beziehen und zu handeln. Passen kindliche Entwicklungsbedürfnisse und die Möglichkeiten des Umfeldes diese zu unterstützen soweit nicht zusammen, dass Belastungen und Risiken für die kindlichen Entwicklung bestehen und eine dauerhafte Schädigung sehr wahrscheinlich ist, sind alle Erwachsenen des kindlichen Umfeldes in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass Lösungen und Wege gefunden werden. Dies liegt nicht in der Verantwortung der Kinder.

Kinder haben das Recht auf den Schutz und Sicherstellung ihres Wohles.

Kinder haben das Recht auf den Schutz vor destruktiven Prozessen ihrer Eltern.

Zeichnet sich ab, dass keine Lösungen gefunden werden können und sind die Erwachsenen der Entwicklungsgemeinschaft aktuell und zukünftig nicht in der Lage oder gewillt ist, die Gefahr abzuwenden und einen hinreichend entwicklungsfördernden Kontext zu bieten, muss dem Kind die Möglichkeit geboten werden, sich in anderem Rahmen seinen Bedürfnissen entsprechend auch ohne seine Eltern zu entwickeln.

Kinder haben das Recht auf ihre eigene Entwicklung.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung müssen Maßnahmen ergriffen werden, die es den Kindern ermöglichen so schnell wie möglich wieder entsprechend ihrer natürlichen Entwicklungsbedürfnisse leben zu können. Hier gilt es, nicht abzuwarten, sondern aktiv zu werden – für alle Erwachsenen des



Helfersystems, von der Kinderärzt_in über die SPFH bis hin zu Supervisor_innen und Fortbildner_innen.

Es geht darum Verantwortung für die Kinder zu übernehmen, auch nach Rechtsbegriffen, und Entscheidungen voranzutreiben oder selbst zu treffen. Der Blick auf die Gefährdung ist dabei entscheidend für die Einschätzung des aktuellen Risikos. Der Blick auf das Wohl und positive Entwicklungsbedingungen gibt Orientierung in diesem Prozess und ermöglicht zudem eine Zielentwicklung und eine Abschätzung der zeitlichen und realistischen Perspektive für die Kinder.

Kinder haben das Recht auf verantwortliche und handlungsbereite Erwachsene.

Kinderschutz ist demnach auch eine Frage der Haltung, aus der sich grundsätzliche Handlungsempfehlungen für alle, die mit Kindern und ihren Familien arbeiten, ergeben:

1. Das Kindeswohl in den Fokus nehmen: Welche bio-psycho-sozialen Aspekte weisen das Wohl des Kindes aus? Welche Beobachtungen führen zu einer Sorge um das Wohl? Was muss geschehen, damit die Sorge kleiner wird? Was muss geschehen, damit den natürlichen kindlichen Entwicklungsbedürfnissen wieder entsprochen wird?
2. Bewusstmachen der Beobachterperspektive: Wer beobachtet was und mit welchem Ergebnis? Welche Folgen hat das Ergebnis meiner Beobachtung für das beobachtete Kind, das Familiensystem, das Helfersystem?
3. Über das Kindeswohl im Gespräch bleiben: Wo finde ich Austausch, Intervention und Reflektion?
4. Abkehr vom vermeintlichen „Graubereich“ zwischen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung: Entweder das Wohl des Kindes ist gesichert oder gefährdet. Bei einer Gefährdung, müssen deutliche Entscheidungen getroffen werden!
5. Sicherstellung einer Sicherheits- bzw. Risikoeinschätzung: Mit Blick auf das Kindeswohl sollte dann ggf. zum Beispiel auch die Rolle als Supervisor_in etc. verlassen werden und eine Sicherheits-, bzw. Risikoeinschätzung vorgenommen werden, wo diese nicht mit systemimmanenten Strukturen sichergestellt werden kann. Diese ermöglicht im Idealfall Klärung der Fallführenden und ein Lernen am Modell und sollte unbedingt Raum für Gefühle bieten. Eine deutliche Positionierung heißt dann möglicherweise auch, dass im Sinne des Wohles eines Kindes ggf. das Risiko besteht, einen Auftrag zu verlieren oder Kolleg_innen zu konfrontieren.
6. Schnelle Klärung auch im Helfersystem: Sobald das Kindeswohl gefährdet ist, müssen alle am Fall beteiligten Erwachsenen sich in der Verantwortung sehen und diese übernehmen. Es darf keine Verantwortungsdiffusion geben, sondern klar sein, wer was macht.
7. Mit Eltern und Kindern das Gespräch über die Wiederherstellung des Wohles suchen: Sicherstellen, dass Eltern und Kindern in den Prozess einbezogen werden. Es geht zum einen darum, Transparenz über die eigenen Beobachtungen sowie die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung herzustellen und die Notwendigkeit zur Veränderung deutlich zu machen. Zum anderen muss gegeben sein, dass es trotz Gefährdung ein partizipativer Veränderungsprozess für das Wohl des Kindes in seiner Loyalität zu seinen Eltern bleibt.



8. Bescheidenheit und Transparenz der Helfenden: Nach jeder Positionierung und Entscheidung folgt eine Reflektionsschleife: Warum habe ich beobachtet, was ich beobachtet habe? Welche Ideen und Gefühle haben mich geleitet? Wie fühle ich mich jetzt? Welche Folgen hatte mein Handeln auf welchen Ebenen? Was bedeutet das ggf. für zukünftige Situationen?

Fazit:

Kinder folgen in ihrer Entwicklung biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen. Werden diese angemessen begleitet, so entsteht im Zusammenspiel zwischen Kindern und Erziehungspersonen ein ausbalanciertes Miteinander, das einem dialogischen Verhandlungsprozess entspricht: Beide Dialogpartner legen ihre aktuellen Wünsche, Bedürfnisse und Aufgaben in die Waagschale – mal schlägt diese mehr in Richtung Kind, mal mehr in Richtung Erwachsene aus. In der Bilanz ergibt sich für das Kind ein positiver Entwicklungsprozess. Lässt sich jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit voraussagen, dass die Waage im Mittel dauerhaft nicht ausbalanciert ist und das Kind droht aus der Schale herauszukippen, ist das Kindeswohl gefährdet und alle in den Entwicklungsprozess eingebundenen Erwachsenen sind in der Verantwortung, zu handeln. Für Fachmensen bedeutet dies, unmittelbar den Dialog im Sinne des Wohl des Kindes, der zwischen Erziehungspersonen und Kind ins Stocken geraten oder beendet ist, an allen erdenklichen Stellen wieder zu eröffnen. Es gilt dabei alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen, um die eigenen Beobachtungsperspektiven zu überprüfen, in kollegialen Austausch zu gehen und Position zu beziehen.

*Kinder haben das Recht darauf, dass über Ihre Rechte gesprochen und für diese eingetreten wird.
Eltern haben das Recht in diesen Prozess mit einbezogen zu sein.*

Denn (kindliche) Wirklichkeit entsteht in Kommunikation und wo über das Wohl (eines Kindes) gesprochen wird, rückt das (Kindes-) Wohl in den Fokus und wird zum Ziel und damit wieder wahrscheinlicher.

Hamburg, November 2016